Wasserstoffmobilität für Kommunen in Niedersachsen

Details

Seminar	**Wasserstoffmobilität für Kommunen in Niedersachsen** - Fördermittel rechtzeitig beantragen
ID	0001290
Termin	28.01.2020 - von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Anmeldeschluss	28.01.2020 - 10:00 Uhr
Kategorie	Ordnungs- / Straßenverkehrsrecht

Kurzbeschreibung

Die Klimaschutzziele sind ohne eine Dekarbonisierung aller Sektoren, einschließlich des Verkehrssektors, kaum mehr zu erreichen. „Grüner" Wasserstoff, der aus dem Strom von Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen erzeugt wird, kann als Kraftstoff im Bereich der Nutzfahrzeuge, z.B. in ÖPNV-Fahrzeugen und in Abfallsammelfahrzeugen, eingesetzt werden und so einen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Durch intensive Forschung und zunehmende Praxiserfahrung ist es der Industrie gelungen, die Wirkungsgrade aller Technologien im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen kontinuierlich zu steigern, so dass die Nutzung von Wasserstoff auch für die Kommunen zunehmend interessant wird.
Gerade für die Kommunen in Niedersachsen, in denen reichlich Windstrom produziert wird, würden sich durch die Umwandlung von grünem Strom in Wasserstoff neue Perspektiven bieten. Der Bund fördert in Niedersachsen bereits drei Projekte als „Reallabore der Energiewende". Vom Land sollen 40 Mio. Euro in Projekte im Wasserstoffsektor fließen. Und auf einer Zugstrecke in Nordniedersachsen sind Brennstoffzellenzüge erfolgreich unterwegs. Um den Einstieg in die Wasserstofftechnologie in Niedersachsen weiter voran zu bringen, ist die Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor auf kommunaler Ebene besonders wirkungsvoll, da Wasserstoff-Busse und Züge anders als Transportmittel im Individualverkehr faktisch fast rund um die Uhr im Einsatz sind. Dazu bedarf es einer gewissen Infrastruktur und der Beschaffung von entsprechenden Fahrzeugen. In der Praxis stellen sich bei der Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor auf kommunaler Ebene technische, wirtschaftliche, planerische sowie rechtliche Fragen, die alle Gegenstand dieses Seminars werden sollen.

Der Ablauf des Seminars orientiert sich an den Schritten, die Kommunen für einen realistischen Einstieg in die Nutzung von Wasserstoff als Kraftstoff auf kommunaler Ebene zu planen haben: welche technischen Möglichkeiten gibt es überhaupt für die Kommunen zur Nutzung von Wasserstoff im Verkehr; wie kann das finanziert werden; wie wirkt sich der Einsatz von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen auf das Verkehrsangebot aus; welche Folgen hat der Einsatz von Wasserstofffahrzeugen auf die bestehenden Verkehrsverträge und welche Geschäftsmodelle bieten sich für die Zukunft an. Zum Schluss gibt es noch einen Ausblick darauf, welche Themen beim Aufbau der Wasserstofferzeugung und der Verteilinfrastrukturen vor Ort zu beachten sind.
Ziel dieses Seminars ist es, den Kommunen und den in den Kommunen tätigen Unternehmen Werkzeuge an die Hand zu geben, die Nutzung der Wasserstofftechnologie in ihrem Gebiet erfolgreich zu realisieren. Das Seminar wendet sich an Beschäftigte der Kommunal- und Fachverwaltung und außerdem an private und kommunale Verkehrsunternehmen, die die Nutzung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen in Erwägung ziehen, sowie an alle, die an der Wasserstoffmobilität interessiert sind.

Seminarinhalt

10:00 Uhr Begrüßung RA Dr. Arnd Stiel, Geschäftsführer KommunalplusBildung
10:05 Uhr
Norddeutsche Wasserstoffstrategie - Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen im Schienenverkehr und ÖPNV (50 Min)
Stand der Norddeutschen Wasserstoffstrategie
Förderung durch das Verkehrsministerium
Erfahrung mit Brennstoffzellenzügen in Niedersachsen
Perspektiven von Wasserstoff in Niedersachsen
Ausblick
Referenten: Richard Eckermann, Leiter Referat 44 (Schiene, ÖPNV) und Lars Bobzien, Referat 31 (Rohstoffe, Energiebelange der Wirtschaft, Industrielle Großprojekte), Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
11:10 – 11:30 Uhr: Kaffeepause
11.30 Uhr
Technologieansätze mit Wasserstoff und Brennstoffzellen im Bereich Verkehr (40 Min)
Allgemeine Herausforderungen
Lösungsansätze mit Wasserstoff und Brennstoffzellen im Straßenverkehr
Verfügbarkeit von Bussen und Kommunalfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb
Wasserstoffversorgung und -bereitstellung
H_2-Tankstelleninfrastruktur
Weitere Transportanwendungen mit Wasserstoff
Referent: Hubert Landinger, Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH:
12:30 – 13:20 Uhr: Mittagspause
13:20 Uhr
Förderstrategie zur Beschaffung von Wasserstofffahrzeugen und zur Bereitstellung der Infrastruktur (30 Min)
Förderhöhe durch Beihilfenrecht begrenzt:

- Förderung von BZ-Fahrzeugen und BZ-Zügen
- Förderung zum Aufbau und Betrieb der Infrastruktur (Tankstellen, Pipeline)
- Förderung zum Bau von Windkraftwerk und Elektrolyseur

Förderquellen und Antragstellung
Referentin: Dr. Heike Gading, BBG und Partner
13:50 Uhr Diskussion (30 Min)
14:20 - 14:40 Uhr Kaffeepause
14:40 Uhr
Planerische Implementierung: Auswirkungen bei Einsatz von Wasserstoffbussen auf Liniennetz, Umwelt und Infrastrukturen (40 Min)
Änderungen der Energieversorgung: Welche Auswirkungen sind zu berücksichtigen, was muss sich ändern, worauf muss man achten?
ortsfeste Infrastruktur zur Energiezufuhr
Instandhaltung und Sicherheit
Liniennetz- und Fahrplangestaltung
Fahrzeugeinsatzplanung
Sicherstellung betrieblicher Zuverlässigkeit
Gleichzeitiges Vorhalten unterschiedlicher Infrastrukturen
Pilotbetrieb und Probephase
Parallelbetrieb verschiedener Antriebssysteme
Erfahrungen, Bewertungen und Empfehlungen
Referent: Rainer Schneider, RS Consult Holding UG
15:10 Uhr
Vertragliche und vergaberechtliche Ausgangspunkte (30 Min)
Sachliche Rechtfertigung zur Ausschreibung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen
Bestehende und zukünftige Verkehrsverträge; alternative Geschäftsmodelle (Bereitstellung der Fahrzeuge, Infrastruktur, Reparatur und Instandhaltung)
Kompatible Standards und Spezifikationen
zu Reichweite und Verbrauch bei Bussen,
um mangelnde Standards (Bsp. niedrigere Sicherheitsstandards) zu vermeiden
Referent: Dr. Gerrit Landsberg BBG und Partner:
15:40 Uhr Diskussion (20 Min)
16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Preis

290,00 Euro *(USt. befreit)* Bedienstete der öffentlichen Verwaltung
390,00 Euro *(USt. befreit)* Andere
50,00 Euro *(USt. befreit)* Auszubildende